

RS Vwgh 2000/11/9 97/16/0354

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.11.2000

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §21 Z1;

Rechtssatz

Unter dem Preis in § 21 Z 1 KVG ist (allein) die Gegenleistung des Erwerbers für die Geschäftsanteile im Zeitpunkt der Übernahme zu verstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1997160354.X03

Im RIS seit

30.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at